

	Kindertagesstätte St.Rochus/ Mainz-Kastel	QHB
Version 1 vom 1.6.2023	Institutionelles Schutzkonzept	Seite 1 von 6

Vorbemerkung

Die Kindertagesstätte ist ein sensibler Ort für alle Beteiligten, in der Mitarbeitende, Eltern und Familien eine hohe Verantwortung für die gesunde Entwicklung von Kindern haben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Abläufe, Strukturen und örtliche Gegebenheiten regelmäßig reflektiert und Vereinbarungen getroffen, die präventiv wirken und Kinder vor jeder Form von Gewalt schützen sollen.

Die Kirchengemeinde St. Rochus verantwortet das institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung¹ für ihre Einrichtungen und Gruppierungen. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept der Kita St.Rochus erfüllt zugleich die Anforderungen der Präventionsordnung und die Anforderungen an betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Gewaltschutzkonzept).

Ziele

- Unsere Kita ist ein sicherer Ort für Kinder und wir pflegen eine Kultur des achtsamen Miteinanders für Kinder und Erwachsene.
- Wir analysieren mögliche Gefährdungen und Schutzfaktoren regelmäßig. Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen Perspektiven von Träger, Leitung und Mitarbeitenden sowie Eltern und Kindern und binden diese interessierten Parteien mit ein.
- Wir haben ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren und dies ist allen Akteuren bekannt. Es umfasst Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Einrichtung.
- Die Kinder erhalten Unterstützung und Schutz, wenn sie von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Wir (Kita-Leitung und pädagogische Fachkräfte) sind uns unserer Rolle und Verantwortung im Kinderschutz bewusst. Wir können bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren, kennen die Verfahrensabläufe und wissen um Fachstellen, die uns beraten.
- Wir kennen die im institutionellen Schutzkonzept benannten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und setzen diese wie vereinbart um.

Erwartungen interessierter Parteien

- der **Gesetzgeber** erwartet:
 - den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch gemäß §§ 8a ff und 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz)
 - die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis
- das **Bistum Mainz** erwartet:
 - die Umsetzung der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 01.03.2020
 - die Umsetzung des Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen vom 01.07.2022, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8 vom 21.06.2022
 - die Umsetzung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigten im kirchlichen Dienst“, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt am 12.12.2019
- **Familien** erwarten:
 - eine Organisationskultur und -struktur, die den Schutz ihrer Kinder sicherstellt
- **Mitarbeitende** erwarten:
 - einen wechselseitig achtsamen Umgang mit Kindern und zwischen Erwachsenen
 - klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die in der Umsetzung des Kinderschutzes unterstützen und zu wertschätzendem und grenzachtendem Umgang beitragen
- **Kinder** erwarten:
 - sichere und verlässliche Bindungen.

	Kindertagesstätte St.Rochus/ Mainz-Kastel	QHB
Version 1 vom 1.6.2023	Institutionelles Schutzkonzept	Seite 2 von 6

Verantwortung	Standards und Regelungen	Anmerkungen
T	Vor Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes haben wir eine einrichtungsbezogene Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind dokumentiert und wurden im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept eingearbeitet.	§ 5 PräVO
T	Das kita-spezifische institutionelle Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Themen im Qualitätsmanagementhandbuch. Durch die Freigabe des Trägers sind Dokumente im QM-System von allen Mitarbeitenden verbindlich umzusetzen.	§ 11, 13 PräVO
T	Das institutionelle Schutzkonzept wird bei Bedarf, aber spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt. Es ist Thema in der jährlichen Managementbewertung.	
	An der Erstellung des einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzeptes waren folgende Personen (-gruppen) beteiligt: GeschäftsträgerIn, Leitung, Mitarbeitende, Mitarbeitendenvertretung, Präventionskraft, Ehrenamtlichen, der Elternvertretung - in Vertretung aller Familien und Kinder - wurden die Ergebnisse vorgestellt und erläutert.	
	Haltung und Pädagogik	§ 15 PräVO
	In unserer Kita sind wir sensibel für verschiedenste Formen von Gewalt einschließlich körperlicher (physischer) Gewalt, seelischer (psychischer) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzung, sowie Gewalt über digitale Wege - sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen gegenüber Kindern.	
	Für uns als pädagogische Fachkräfte stellt sich im Alltag die Herausforderung eines sensiblen und fachlich reflektierten Umgangs mit Distanz und Nähe: Unsere Aufgabe ist es den körperlichen Kontakt, den Kinder einfordern, anzubieten und gleichzeitig jegliche Grenzverletzung zu vermeiden. Dieser Herausforderung begegnen wir mit unserer Professionalität als Fachkräfte, unserer Verantwortung als Erwachsene und einer sorgsamem Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Vereinbarungen zum Umgang mit Nähe und Distanz sind im sexualpädagogischen Konzept, im Verhaltenskodex und im QS-Regelungen im Alltag festgehalten.	Schnittstelle: QS-Regelungen im Alltag -Anlage zum ISK -
LT	Für die Kita wurde ein „Verhaltenskodex“ erarbeitet und vom Geschäftsträger in Kraft gesetzt. Darin haben wir unter anderem klare und transparente Regeln für einen achtsamen, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Kindern beschrieben. An der Erarbeitung beteiligt waren der Geschäftsträger, die Leitung, die Päd. Fachkräfte, die Mitarbeitendenvertretung. Ehrenamtlich Tätige und die Elternvertretung in der Vertretung der Familien und Kinder wurden die Ergebnisse vorgestellt und erläutert. Es handelt sich hierbei um eine einrichtungsspezifische Ergänzung zum Verhaltenskodex des Rechtsträgers.	§10 PräVO Schnittstellen: QHB I Qualitätspolitik Selbstverständnis

	Kindertagesstätte St.Rochus/ Mainz-Kastel	QHB
Version 1 vom 1.6.2023	Institutionelles Schutzkonzept	Seite 3 von 6

	Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen ¹ erhalten eine Kopie und verpflichten sich per Unterschrift den Verhaltenskodex einzuhalten. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Personalakte aufbewahrt und geht als Kopie an den / die Mitarbeitende/-n.	¹ Alle Ehrenamtlichen, die auch ein Führungszeugnis vorlegen müssen.
	Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität. Die Rechte des Einzelnen werden durch klare Verhaltensregeln und konsequentes Nachhalten bei Regelverstößen geschützt.	
	Partizipation und Beteiligung: In unserer Kita sind Kinder konzeptionell an Entscheidungen beteiligt und eingebunden in Prozesse, die sie betreffen. In vielfältigen Situationen werden Kinder gehört oder entscheiden mit über das, was in der Kita geschieht. Kinder haben das Recht Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern, hierzu wurde eine wöchentliche Reflexionsrunde etabliert. Auch das Gespräch mit den Fachkräften nutzen die Kinder, sich mitzuteilen.	§12 PräVO Schnittstellen: QHB I Qualitätspolitik Selbstverständnis
LT	Ein wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist das sexualpädagogische Konzept. Kinder lernen sensibel für eigene als auch für die Bedürfnisse anderer zu sein und diesbezüglich sprachfähig zu werden. Über die Inhalte des Konzepts informieren wir auf angemessene Art und Weise alle Familien der Kita.	Schnittstelle: Sexualpädagogisches Konzept; Kita ABC
	Im Team haben wir verbindliche Regeln zum Wickeln und der Unterstützung beim Toilettengang vereinbart. Wir gestalten diese Situationen als Beziehungs- und Bildungsangebot mit dem Ziel der größtmöglichen Beteiligung und Selbständigkeit der Kinder.	Schnittstellen: QS Regelungen im Alltag -Anlage zum ISK -
	Im pädagogischen Alltag stellen wir Kindern Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung – und stellen gleichzeitig regelmäßig sicher, dass es den Kindern gut geht.	
	Erziehungspartnerschaft	
	Wir gestalten unsere Kommunikation mit Familien transparent und verbindlich und sind sowohl kurzfristig im Tür- und Angelgespräch als auch in vertraulicheren Settings nach Vereinbarung ansprechbar. Über unsere Präventionsarbeit zum Kinderschutz informieren wir Familien regelmäßig und zielgruppenorientiert. Familien haben die Möglichkeit, unsere Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe einzusehen. Das institutionelle Schutzkonzept ist auf der Kita Homepage eingestellt. Außerdem findet man dort Auszüge aus dem QHB. Im Kita ABC (Konzeption für Eltern) erhalten alle Eltern Informationen über das ISK und über unser QM.	Schnittstellen: QHB I Qualitätspolitik Selbstverständnis
	Familien haben das Recht und die Möglichkeit Wünsche und Unzufriedenheit zu äußern. Dafür haben wir ein Beschwerdeverfahren entwickelt.	§ 12 PräVO Schnittstelle: QHB I Qualitätspolitik Selbstverständnis

	Kindertagesstätte St.Rochus/ Mainz-Kastel	QHB
Version 1 vom 1.6.2023	Institutionelles Schutzkonzept	Seite 4 von 6

	Die Meldewege, die Familien nutzen können, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung oder Übergriffe durch Mitarbeitende vermuten, veröffentlichen wir auf dem Schwarzen Brett im Eingangsbereich. (Kontaktdaten Ansprechpartner beim Bistum Mainz und der Bezirkssozialarbeit Wiesbaden)	Schnittstelle: Formular Melde- wege Verdacht Kindeswohlgefähr- dung
	Wenn wir Belastungssituationen in Familien wahrnehmen, kommen wir mit den Eltern ins Gespräch und machen Unterstützungsangebote.	
	Personal	
T / LT	<p>Im Bewerbungsverfahren prüfen wir die fachliche und persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern. Darum wird schon hier und später im Rahmen der Einarbeitung die Thematik des Kinderschutzes angesprochen.</p> <p>Um sicherzustellen, dass in der Kita keine Personen beschäftigt sind, die wegen einer Sexualstraftat nach § 72a SGB VIII verurteilt wurden, legen Bewerber/-innen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Beschäftigung alle 5 Jahre von allen Mitarbeitenden und Honorarkräften vorgelegt.</p> <p>Zusätzlich geben alle Bewerber/-innen eine Selbstauskunftserklärung ab. Diese enthält die Versicherung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurden und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich dies dem Dienstvorgesetzten zu melden.</p>	Siehe § 6-8 PräVO Schnittstellen: QS-Neueinstel- lung und Einarbei- tung von Mitarbei- tern
T	<p>Von Ehrenamtlichen (z. B. Vorlesepaten, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr) die in der Kita tätig sind, wird je nach Art, Intensität und Dauer ihrer Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Bewertung erfolgt mittels des Prüfschemas der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz.</p> <p>Für Ehrenamtliche, die aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, erfolgt die Sichtung durch die Zentralstelle Führungszeugnisse im Bischöflichen Ordinariat.</p> <p>Auch ehrenamtlich Tätige geben die oben beschriebene Selbstauskunftserklärung ab. Ein Exemplar der Selbstauskunftserklärung wird auch in der Zentralstelle Führungszeugnisse dokumentiert.</p>	§ 7 PräVO
LT	<p>Haltung und Abläufe zum Kinderschutz sind verpflichtender Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Ehrenamtlicher und Personen in Ausbildung und Praktikum.</p> <p>Leitung und Mitarbeitende wurden im Rahmen einer Präventionsschulung zu Fragen des Kinderschutzes unterwiesen.</p>	§14 PräVO

	Kindertagesstätte St.Rochus/ Mainz-Kastel	QHB
Version 1 vom 1.6.2023	Institutionelles Schutzkonzept	Seite 5 von 6

	Durch jährliche Belehrungen der Mitarbeitenden (z. B. im Rahmen einer Teamsitzung) wird sichergestellt, dass alle Kenntnis über das aktuelle Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz haben.	Dokumentation der Belehrung
T / LT	Fort- und Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> - Leitung und Mitarbeitende bilden sich regelmäßig zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention von sexualisierter Gewalt fort - die Schulungen zum Kinderschutz sind im Rahmen der Fortbildungsplanung berücksichtigt. Teilnahmebescheinigungen sind in Kopie in der Personalakte abgelegt. Teambelehrungen sind durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert. 	§ 9 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept QS-Fortbildungsplanung
	Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene als Mitarbeitende Sind Mitarbeitende jünger als 18 Jahre oder im Sinne der Präventionsordnung schutz- oder hilfebedürftig findet die Präventionsordnung Anwendung.	
	Anhaltspunkte zum Handeln - Intervention	
T / LT	Bei Vorkommnissen von Gewalt in der Einrichtung intervenieren Mitarbeitende und Träger nach dem Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung konsequent und wirksam zu begegnen.	§12 PräVO Schnittstelle: 2.5 Schutzkonzept
LT	Bei offensichtlicher akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Jugendamt (§ 47 Abs. 2 und § 8a SGB VIII). In Abstimmung mit diesem werden erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohles eingeleitet. (analog den Prozessbeschreibungen zum Schutzkonzept)	z. B. Anzeichen körperlicher und / oder sexueller Misshandlungen oder Traumatisierung
LT	Nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung liegt die Fallverantwortung gemäß Art. 6 GG beim Jugendamt. Ungeachtet dessen werden Kinder und ihre Familien auch weiterhin durch die Kita begleitet und unterstützt.	
	Fachstellen und Netzwerk	
	Wir haben ein Netzwerk von Fachstellen aufgebaut, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können.	Schnittstelle: LF Netzwerk Kinderschutz

Freigegeben am:	Verantwortlich: P.Muders	nächste Überprüfung am:
-----------------	-----------------------------	-------------------------

